

Der Personalrat...

... ist **Repräsentant der Beschäftigten** und damit gesetzliches Organ der Interessenvertretung der Beschäftigten. Als gewähltes Verbindungsglied zwischen den Beschäftigten und der Universität ist er zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Dienststelle verpflichtet.

... wird **alle fünf Jahre neu gewählt**. Alle Beschäftigten der Universität können sich zur Wahl stellen. Dabei wählt jede Beschäftigten-gruppe (Arbeitnehmer und Beamte) ihre Vertreter und Vertreterinnen in den Personalrat.

... trifft sich **einmal pro Woche** zur Sitzung und bespricht und entscheidet dort Fragen, die die Dienststelle im Laufe der Woche vorgelegt hat, oder die sich sonst stellen.

... ist **Ansprechpartner** für die kleinen und großen Probleme, die die Kolleginnen und Kollegen mit der Dienststelle oder auch untereinander bei der täglichen Arbeit haben. Sie können sich in solchen Angelegenheiten vertrauensvoll an uns wenden: Entweder sprechen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen aus dem Personalrat an oder Sie schreiben uns. Sie können auch gerne einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren. Die Zeit, in der Sie diese Gespräche führen, gilt als Arbeitszeit und muss nicht nachgearbeitet werden.

... **findet eine zufriedenstellende Lösung** in Absprache mit Ihnen.

... hat **Mitglieder aus den verschiedensten Arbeitsbereichen der Universität**. Diese kennen die Verhältnisse vor Ort sehr gut und bringen ihre Kenntnisse in die Entscheidungsprozesse mit ein. Selbstverständlich werden diese Informationen vertraulich behandelt, da alle Personalratsmitglieder der Schweigepflicht unterliegen.

... ist **bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben** und im Entscheidungsspielraum an das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) gebunden, das ihm vorgibt, wo er das Recht auf Ablehnung hat (sogenannte Mitbestimmung) und wo er lediglich zur Stellungnahme berechtigt ist (sogenannte Mitwirkung bzw. Anhörung).

... ist ein **gleichwertiger Partner** der Dienststelle (laut § 1 LPVG) und hat darauf zu achten, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Es gibt deshalb einen ständigen Dialog zwischen Personalrat und Dienststelle.

Wir helfen bei Fragen bezüglich

- Ihres Arbeitsvertrags (Konsequenzen der Unterschrift; Eingruppierung, Gehaltsmitteilung, Rente, Entgeltfortzahlung, Urlaub)
- Altersteilzeit; vorzeitige Rente; Rente
- Kündigung
- Problemen am Arbeitsplatz
- Konflikten oder Mobbing
- Befristungen nach WissZeitVG oder TzBfG

Der Personalrat hat ein Recht auf **Mitbestimmung bei**

- Neueinstellungen
- der Anordnung von Überstunden
- der Verabschiedung von Schichtplänen
- der Ablehnung eines Urlaubsantrages (auf Antrag des Beschäftigten)
- der Einführung neuer Technologien und Geräte, die den Arbeitsablauf entscheidend verändern
- Fragen, die den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit betreffen
- Befragungen unter den Beschäftigten
- Beförderungen
- Maßnahmen, die geeignet sind, Verhalten oder Leistung der Beschäftigten zu kontrollieren

Der Personalrat hat ein Recht auf eingeschränkte **Mitbestimmung bei**

- Ordentlichen Kündigungen
- beabsichtigten Abmahnungen
- Versetzungen oder Abordnungen an andere Dienstorte

Der Personalrat muss gehört werden bei

- der Gestaltung der Arbeitsplätze
- Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen
- Fragen der Fortbildung
- Anordnung von Urlaubssperren
- Wesentlichen Änderungen der Arbeitsorganisation



Sie ...

- ... **wundern** sich über Ihre Gehaltsabrechnung?
- ... **fragen sich**, wie viel Urlaub Ihnen zusteht?
- ... **haben Ideen**, wie es besser laufen könnte?

Es gibt Ärger am Arbeitsplatz? Melden Sie sich!

Wo finden Sie uns?

Personalrat der Universität Mannheim
Besucheradresse: L 9, 7, 5. OG, Zi. 504 -508

Tel.: 0621/181-3312/-3314/-3315/-3320/-3321

Fax: 0621/181-3313

Mail: personalrat@uni-mannheim.de

<http://personalrat.uni-mannheim.de>

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Job-Ticket

An der Universität Mannheim wurde vor über zehn Jahren ein Verein gegründet, der den Beschäftigten das Job-Ticket des RNV anbietet. Dieses Ticket gilt im gesamten Verbundgebiet und steht allen Personen offen, die einen Arbeitsvertrag an der Uni Mannheim haben.

Das Job-Ticket wird z.Zt. im Personalrat bearbeitet:

Di, Mi, Do von 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 0621/181-3312

Schwerbehindertenvertretung:

Andreas Wick: Tel. 181-1289

Klaus Zimmermann (Vertr.): Tel. 181-2759

Fax 181-1231

schwerbehindertenvertretung@uni-mannheim.de

andreas.wick@uni-mannheim.de

Stand: November 2014

Layout: K. Rabbe

UNIVERSITÄT
MANNHEIM

PERSONALRAT

WER WIR SIND
WAS WIR MACHEN

Personalrat der Universität Mannheim

Stationen | Hinweis | Kontakt | Mitglieder | Job-Ticket

Universität Mannheim / Personalrat / Mitglieder

